

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen
Flüchtlingen**

am Donnerstag, **28.02.2008**, 16:00 Uhr,
Raum 2/2, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Richard-Michael Halberstadt , Andreas Nicklas

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Ursula Blankenstein

von der Verwaltung

Rolf Finke , Jochen Köhnke , Hans-Joachim Schlumm

für die Schriftführung

Susanne Jostameling

Es fehlten:

Ali Atalan , Meik Bolte , Spyridon-Paul Marinos , Monika Schuller

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Es fand kein nicht-öffentlicher Sitzungsteil statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.08
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Bericht des Dezernenten für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
5. Bericht des Sozialamtes
6. Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten
7. Bericht der Arbeitsgemeinschaft Münster
8. Organisationsstrukturen - Migrationsausschuss
9. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Halberstadt begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommission. Ab 15.30 Uhr verabschiedete sich Herr Halberstadt, da er noch einen Abschlusstermin hatte und gab den Vorsitz an Frau Hasenjürgen als Vertreterin.

Mit Zustimmung der Kommissionsmitglieder wurde der ToP 8 vorgezogen, um eine Teilnahme von Herrn Halberstadt zu ermöglichen.

Herr Halberstadt begrüßte Herrn Ulrich Schindler als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Kommission.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.08

Die Niederschrift wurde wie vorgegeben genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Köhnke berichtete:

Das Projekt „Interkultureller Dialog über Grenzen hinweg“ in Kooperation mit der Gemeinde Almelo ist durch die EU-Kommission bewilligt worden.

In einem Austausch mit der Fachhochschule wurde im Rahmen des Projektes SROI die Monetarisierbarkeit von Maßnahmen diskutiert. Gegen die Bemühungen gibt es ethische Widerstände. Am 16.05.08 findet die Abschlussveranstaltung zum Projekt SROI statt.

Über die geplante Erweiterung der Feuerwache am York-Ring wurden die Mitglieder der Kommission vor der letzten Sitzung schriftlich informiert.

Die Information zu einer Pressemitteilung wurde mitgeteilt:

Pressemitteilung-Aachen/Duisburg, 29. Januar 2008
AGG-Ratgeber.de ab sofort online

Das Gleichbehandlungsbüro -GBB- Aachen und das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. haben einen mehrsprachigen Online-Ratgeber zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entwickelt. Dieser ist ab sofort erreichbar unter www.AGG-Ratgeber.de.

Die Internetseite klärt leicht verständlich über Handlungsmöglichkeiten gegen rassistische Diskriminierung auf. Sie informiert über rechtliche Vorgehensweisen gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Ebenso werden Hinweise für den Fall gegeben, dass der Gerichtsweg nicht sinnvoll erscheint. Der AGG-Ratgeber ist zunächst in Deutsch und Türkisch abrufbar. Weitere Sprachen sollen im Laufe des Jahres folgen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht des Dezernenten für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

Am 26.02.08 fand eine Abendveranstaltung für Ehrenamtliche statt, die im Arbeitsbereich für Migrantinnen und Migranten und Spätaussiedler tätig sind.

Eingeladen war Prof. Oelschlägel, der wissenschaftlich führend in der Erforschung der Gemeinwesenarbeit war. Es gab eine kritische Diskussion, ob ehrenamtliche Arbeit missbräuchlich für soziale Zwecke eingesetzt wird, wenn der Staat nicht ausreichend sozialen Aufgaben nachkommt. Der Abend diente dem fachlichen Austausch und einer Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen.

Die Vorlage zum Migrationsleitbild befand sich am 28.02.08 als Vorlage im Verwaltungsvorstand. Sie wird im April die Kette der Gremien des Rates erreichen. Die Bezirksvertretungen sind auch in die Kette der Gremien aufgenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht des Sozialamtes

Herr Finke berichtete zur Situation in den Wohnungen des Sozialamtes an der Trauttmansdorffstraße:

Die Jugendarbeit wird dort zukünftig vom Amt für Kinder, Jugendlichen und Familien übernommen und über Honorarkräfte des Stadtteilzentrums Lorenz-Süd abgedeckt. Die soziale Betreuung der Familien wird in einem Umfang von 9 Wochenstunden durch einen ehemaligen Sozialarbeiter des Sozialdienstes für Übergangseinrichtungen abgedeckt.

Der Bericht des Sozialamtes ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Seit Februar ist das Sozialamt wieder in der Aufnahmepflicht. Die Flüchtlingswohnheime sind zu 65 % ausgelastet.

Punkt 6 der Tagesordnung**Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten**

Herr Schlumm teilte mit, dass die unter der Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten einzuberufende ämterübergreifende ad-hoc-Gruppe um Rat gebeten worden ist, ob und in welchem Umfang einer Familie Hilfeleistungen zur erfolgreichen Integration angeboten werden können, damit die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung erfüllt werden.

Noch geduldet sind 550 Personen aus dem Kosovo, die keinen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht haben. Entwicklungen nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bleiben abzuwarten.

Der Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Münster**

Herr Brummeloh von der ARGE berichtete. Sein Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Flüchtlinge müssen unter anderem, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, einer Erwerbstätigkeit nachkommen und ihren Lebensunterhalt überwiegend selber sicherstellen.

Das Ministerium hat sich, so Herr Schlumm, noch nicht dazu geäußert wie „den Lebensunterhalt überwiegend selber sicherstellen“ auszulegen ist.

Die Mitglieder der Kommission wollten wissen, wie die Chancen für Flüchtlinge sind, auf dem Arbeitsmarkt in Münster, eine Arbeit zu finden.

Herr Brummeloh berichtete, dass bei der ARGE 12.000 Personen mit Migrationsvorgeschichte (auch Spätaussiedler fallen bei ihnen darunter) arbeitssuchend gemeldet sind. Die Hälfte von ihnen ist arbeitslos und die andere Hälfte in Schulungen.

Es gibt, so Herr Brummeloh eine bessere Situation als in anderen Städten, es bestehen viele niedrigqualifizierte Jobs z. B. im Verkaufsbereich, Bäckereien und Reinigungen.

Es werden Gehälter mit einem Stundenlohn von 5 Euro bis 17,50 Euro pro Stunde gezahlt. Ab einem Einkommen von 1.200 Euro brutto entfällt der ALG II Anspruch für Einzelpersonen.

2.000 Personen sind bei der ARGE gemeldet und beziehen ergänzende Leistungen, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Ihr Einkommen ist nicht ausreichend.

Frau Hasenjürgen fragte nach, ob es spezielle Bemühungen der ARGE gäbe, die Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Herr Brummeloh stellte verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen vor (siehe Anlage), es gibt aber keine speziellen Maßnahmen für Flüchtlinge.

Die Mitglieder der Kommission wiesen darauf hin, dass die Flüchtlinge zeitlich einen engen Rahmen haben.

Herr Schlumm teilte mit, dass er die Situation der Flüchtlinge mit einem Aufenthalt auf Probe nicht regelmäßig überprüfen kann, diese Personengruppe erst Ende 2009 wieder in der Ausländerbehörde vorsprechen muss.

Diese Thematik soll in der Sitzung im November noch einmal auf die Tagesordnung genommen

werden und es wurde gewünscht, dass Herr Schlumm zur aktuellen Situation berichtet. Ende des Jahres sollte auch bei der GGUA nachgefragt werden, ob dort viele Flüchtlinge zur Suche einer Erwerbstätigkeit vorsprechen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Organisationsstrukturen - Migrationsausschuss

Der ToP 8 wurde als ToP 3 bearbeitet:

Herr Halberstadt wünschte sich zu diesem Themenpunkt zeitgemäße Ansätze, bei denen Migrantinnen und Migranten auf gleicher Augenhöhe betrachtet werden und es keine Konkurrenz des Ausländerbeirates und der Kommission gibt, sondern ein gleiches Mitspracherecht.

Herr Köhnke stellte die verschiedenen Möglichkeiten dar, die das Innenministerium zur Anwendung der Experimentierklausel (§129 GO NRW) zu § 27 – Ausländerbeiräte – GO NRW in Aussicht stellt:

Am 19.03.07 hatte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung- GO-Reformgesetz- in den Landtag eingebracht (Drucksache 14/3979). Der Bericht und das Ergebnis der Befragung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW zu mehr politischer Partizipation durch Integrationsräte ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Köhnke wertete die verschiedenen Modelle aus, die für Kommunen im Rahmen der Experimentierklausel möglich sind aus. Das erste Modell ist die Form, dass nur ein Ausländerbeirat als Gremium besteht. Das 2. Modell ist ein Mischgremium aus Ausländerbeirat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rat. 30 Städte in NRW beschreiben gute Erfolge dieses Modells. Durch die frühzeitige Beteiligung der Ratsmitglieder, können Entscheidungen im Rat herbeigeführt werden.

Das 3. Modell ist ein Ratsausschuss. Er unterscheidet sich von den Modellen 1 + 2 dadurch, dass 1 Mitglied mehr aus dem Rat als aus dem anderen Gremium in dem Ausschuss mitwirkt. Darüber hinaus gibt es eine Budgethoheit über ein Teilbudget der Stadt. Dies ist bei Modell 1 und 2 nicht gegeben. Zu diesem Modell 3 gibt es strittige Meinungen. Es ist durchaus denkbar, dass das Innenministerium sich zu Modell 3 noch detaillierter äußern wird.

Herr Köhnke bat die Kommissionsmitglieder um Rückmeldung zu den Modellen:

Frau Hakenes schlug vor nicht abzuwarten bis das Land einheitlich entschieden hat, sondern zur vermuteten Entscheidung des Landes, Vorbereitungen zu treffen.

Herr Halberstadt hält es zeitlich für sinnvoll zunächst das Migrationsleitbild in die Ausschüssen, Bezirksvertretungen und Gremien des Rates einzubringen und danach in einer Kleinarbeitsgruppe mit dem Ausländerbeirat und Migrantenorganisationen ein Konzept zu entwickeln. Das Thema sollte nicht vor den Wahlen aufgegriffen werden.

Frau Hasenjürgen schlägt vor, die Thematik zeitnah auf die Tagesordnung zu setzen, da andere Kommunen schon weiter sind in ihren Planungen und Umsetzungen. Es ist ihr wichtig auch die Freien Wohlfahrtsverbände, in Person stellvertretend Herrn Schindler zu den Planungsgeprächen einzuladen. Sie schlägt vor, den Artikel zum 3. Modell des Integrationsbeauftragten aus Essen, Herrn Copur, an die Kommissionsmitglieder zu verschicken.

Herr Klein möchte auch zunächst das Leitbild in die Gremien des Rates einbringen und zeitlich erst im Anschluss daran in kleinem Kreis zur Thematik der Experimentierklausel arbeiten.

Herr Köhnke teilte mit, dass das Migrationsleitbild in den Gremien im Sommer den Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung erreicht.

Alle Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass das Thema der Experimentierklausel inhaltlich vorbereitet werden soll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Unter Verschiedenes gab es keine weiteren Gesprächspunkte.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Richard-Michael Halberstadt
Vorsitz

Susanne Jostameling
Schriftführung